

III- 41 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

3. MAI 1972

B E R I C H T  
D E R  
B U N D E S R E G I E R U N G

gemäß §§ 10 (3) und 11 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. 207/62

betreffend

Das Jahresprogramm und die  
Grundsätze für das Wirtschafts-  
jahr 1972/73 des ERP-Fonds

### Jahresprogramm 1972/73 des ERP-Fonds

Das Jahresprogramm des ERP-Fonds ist unter Bedachtnahme auf die Währungslage und den vordringlichen Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft festzusetzen, der nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen ist (§ 10 ERP-Fonds-Gesetz).

Das Jahresprogramm 1972/73 des ERP-Fonds orientiert sich daher in Aufbau und Grundsätzen an der voraussichtlichen Wirtschaftsentwicklung Österreichs von Mitte 1972 bis Mitte 1973 sowie an den längerfristigen strukturpolitischen Erfordernissen. Die bisherigen Beratungsergebnisse der österreichischen Raumordnungskonferenz und ihrer Unterorgane wurden den nachstehenden Überlegungen ebenso zu Grunde gelegt wie die unter der Leitung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung entworfene Österreichische Forschungskonzeption und die von den Experten der OECD anlässlich der Jahresprüfung 1970 der österreichischen Wirtschaft gemachten Empfehlungen. Auch auf den wesentlichen Inhalt eines voraussichtlichen Abkommens mit der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wurde Bedacht genommen. Die Vorschläge des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen zur Industriepolitik <sup>sowie</sup> zur Verbesserung des preis- und konjunkturpolitischen Instrumentariums wurden nach Möglichkeit berücksichtigt.

#### I. Die Konjunkturlage der österreichischen Wirtschaft am Ende des 10. Wirtschaftsjahres des ERP-Fonds

Das reale Bruttonationalprodukt Österreichs wuchs im Jahre 1971 um 5,2 % (ohne Land- und Forstwirtschaft sogar um 6,2 %). Die Zuwachsrate lag damit nicht nur über den inländischen Erwartungen - die vom Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Bundesregierung erstellte mittelfristige Wirtschaftsprognose für 1970 bis 1974 schätzte die reale Wachstumsrate für 1971 ein Jahr zuvor auf 4 % - sondern übertraf auch die durchschnittliche <sup>Zuwachsrate</sup> der europäischen OECD-Länder (3 1/2 %) erheblich. Der zeitliche Schwerpunkt des

-2-

Wirtschaftswachstums des Jahres 1971 lag in der ersten Jahreshälfte. In der zweiten Jahreshälfte verringerte sich der Zuwachs infolge des Erreichens der Kapazitätsgrenze in wichtigen Wirtschaftsbereichen und infolge der fühlbaren Konjunkturabschwächung bei den wichtigsten Handelspartnern Österreichs.

Überrascht hat im Jahre 1971, daß die Beschäftigtenzahl noch um 60 000 Personen oder 2 1/2 % gesteigert werden konnte, obwohl die im berufstätigen Alter stehende Bevölkerung geringfügig abnahm. Der Preisauftrieb, der zu einem nicht unerheblichen Teil importiert war, konnte dank wirksamer Maßnahmen der zuständigen Stellen in Grenzen gehalten werden. Trotz der internationalen Konjunkturverflachung und der Schillingaufwertung im Mai 1971 um 5 %, die die Ausfuhren praktisch um 2 % verteuerte, konnte eine Ausfuhrsteigerung um 4,7 % erzielt werden.

Die Investitionstätigkeit erhöhte sich 1971 real um 12 % und damit noch stärker als 1970 (11,6 %). Weitere wichtige Stützen der inländischen Konjunktur waren der private Konsum, die Bauwirtschaft und der Fremdenverkehr. Im zweiten Halbjahr 1971 differenzierte sich die Investitionskonjunktur und die Zuwachsraten der Ausrüstungsinvestitionen gingen rasch zurück, während auf der anderen Seite die Auftragspolster der Bauwirtschaft weiter zunahmen.

Infolge der anhaltenden Binnenkonjunktur bei gleichzeitiger Abschwächung des Wachstums im Ausland erhöhten sich die Einfuhren stärker als die Ausfuhren, wodurch die Handelsbilanz 1971 mit einem weit höheren Defizit schloß als im Vorjahr. Das Defizit konnte aber zum Teil durch die stark gestiegenen Überschüsse aus dem Fremdenverkehr kompensiert werden. Dank Kapitaleinfuhren war die Zahlungsbilanz Österreichs 1971 annähernd ausgeglichen.

Die Nachfrage nach ERP-Investitionskrediten, deren bisheriger Zinssatz beibehalten worden war, war im Wirtschaftsjahr 1971/72

in allen Sektoren überaus rege. Die Entgegennahme von industriell-gewerblichen Großkreditansuchen mußte von vor- herein auf die Monate Juli bis Oktober beschränkt werden. In diesem Zeitraum langten Ansuchen auf mehr als den dreifachen Betrag der vorhandenen Mittel ein. Dies machte in diesem Sektor eine besonders strenge Selektion nötig.

## II. Voraussichtliche Entwicklung der österreichischen Wirtschaft in der Zeit von Mitte 1972 bis Mitte 1973 (11. ERP-Wirtschaftsjahr)

Im Jahre 1972 wird sich die internationale Konjunktorentspannung fortsetzen. Die sich bisher abzeichnende Entwicklung läßt für die europäischen Industriestaaten nur ein durchschnittliches Wachstum um 3 % erwarten, wobei die Haupthandelspartner Österreichs eher unter den Ländern mit unterdurchschnittlichem Zuwachs des Bruttonationalprodukts zu finden sein werden.

Die reale Wachstumsrate des österreichischen Bruttonationalprodukts wird nach der Schätzung des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung etwa 4 % erreichen und damit um 1 % höher liegen, als das Institut im November 1970 bei der Vorlage der Vorschau auf die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs bis 1974 angenommen hat. Der Vorsprung der österreichischen Wachstumsrate vor jener der westeuropäischen Länder im Durchschnitt, der 1971 noch 2 % betrug, wird sich dadurch halbieren. Insgesamt dürfte die heimische Konjunktorentwicklung ein stärkeres Eigen- gewicht bekommen.

Nach dem Investitionstest des Wirtschaftsforschungsinstitutes im Herbst 1971 wird im Jahr 1972 die 1969 angelaufene Investitionskonjunktur abflauen und sich stark differenzieren: Für das Jahr 1972 wird ein Wachstum der Investitionen von nominell nur mehr 2,5 % - gegenüber 1971 21,1 % - erwartet. Das Investitionsvolumen wird also sein hohes Niveau halten, das in realen Werten (auf Basis der Preise

-4-

1964) noch immer um rund zwei Drittel höher liegt als im Jahr 1968. Darin kommt - den Untersuchungen des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung zufolge - zum Ausdruck, daß vor allem die Großunternehmen ihre längerfristigen Ausbaupläne auf Grund der hohen Kapazitätsauslastung und des guten Auftragsstandes im heurigen Jahr fortsetzen werden.

Im Bereich der kleineren Unternehmen, die ihre Investitionen nach dem Herbstergebnis des Investitionstestes absolut einschränken wollen, erscheint eine Revision der ursprünglichen konjunkturellen Überlegungen nach oben hin in jenen Branchen als möglich, in denen sich die Auftragslage derzeit schon wieder erhöht. Eine stark erhöhte Investitionsbereitschaft zeigen zuletzt die Erdöl- u. chemische Industrie, die von der Bauwirtschaft abhängigen Wirtschaftszweige und die Eisen- und Metallindustrie. Demgegenüber geht die Investitionswelle in der Holzverarbeitung, der Papierindustrie und der Glasindustrie zu Ende.

Die Bauwirtschaft wird von der deutlichen Verlagerung des Schwergewichtes von den Ausrüstungsinvestitionen zu den Bauten hin profitieren. Maßgebend für diese Entwicklung wird auch die starke Vergrößerung der Ausgaben für den Autobahnbau sowie der übrigen Bauinvestitionen der öffentlichen Hand sein.

Wegen der differenzierten internationalen Konjunktorentwicklung wird die Nachfrage unserer wichtigsten Außenhandelspartner in den nächsten Quartalen voraussichtlich langsamer wachsen. Gleichzeitig wird sich die Konkurrenz im Export merklich verschärfen. Für den Fall, daß sich das System der neuen Währungsparitäten und der größeren Schwankungsbreiten der Wechselkurse in der österreichischen Exportwirtschaft bald ohne größere Reibungen einspielt, erwartet das ÖIFW aber eine größere Exportsteigerung als auf Grund der derzeitigen Lage angenommen werden kann. Konjunkturbedingt werden die Importe langsamer wachsen als bisher, wobei der Konsumgüteranteil voraussichtlich weiter zunehmen wird.

Der Fremdenverkehr dürfte in der Sommersaison 1972 und in der Wintersaison 1972/73 nicht mehr so kräftig steigende Nettoeinnahmen bringen wie in den vorangegangenen Jahren. Nicht zuletzt dadurch bedingt, zeichnet sich auch in der Leistungsbilanz für 1972 ein geringfügig auf 2,7 Mrd S gestiegenes Defizit ab. Die Zahlungsbilanz dürfte aber auch 1972 infolge der Nettokapitalimporte etwa ausgeglichen sein.

Für die währungspolitische Entwicklung im elften ERP-Wirtschaftsjahr erscheint bedeutsam, daß die Österreichische Nationalbank Anfang Februar 1972 die Sätze für Mindestreserven um 1 % erhöht hat. Liquiditätsverengend hat sich auch die Übernahme von Kassenscheinen der Nationalbank im Nominale von 1 Mrd S für den Kreditapparat im April d.J. ausgewirkt. Die allfällige Verlängerung dieser Maßnahme wurde bei den letzten Besprechungen zwischen Nationalbank, Bundesministerium für Finanzen und Kreditapparat vorgesehen. Durch diese und weitere währungspolitische Maßnahmen werden im Frühjahr 1972 rund 4 Mrd S aus dem Umlauf abgezogen und stillgelegt. Der Kreditapparat wird überdies den Kreditplafond um 2 %-Punkte senken und die Hereinnahme von Auslandsgeldern beschränken. Das Bundesministerium für Finanzen wird das Konjunkturausgleichsbudget nicht einsetzen. Dennoch dürfte der Preisauftrieb im kommenden ERP-Wirtschaftsjahr zunächst nur wenig nachlassen, obwohl der Höhepunkt der konjunkturbedingten Verteuerung bereits überschritten ist wie die letzte Entwicklung des Großhandelspreisindex zeigt.

Für das gesamte Jahr 1972 rechnet das Institut für Wirtschaftsforschung mit einer durchschnittlichen Preissteigerung von 4,8 %. Die Preise industriell-gewerblicher Waren dürften 1972 weniger steigen als 1971.

### III. Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 1972/73

Der letzte Konjunkturaufschwung, einer der längsten und wachstumsintensivsten der Nachkriegszeit, geht allmählich in eine Abflachung auf hohem Niveau über, die sich vor allem im geringeren Wachstum der Investitionen und Investitionsabsichten sowie des Exports ankündigt.

Beseitigung von  
Strukturschwächen

Die Wirtschaftspolitik wird daher in besonderem Maße bestrebt sein, sowohl einem Rückgang der Gesamtnachfrage vorzubeugen als auch strukturpolitische Mängel, die in der Periode schwächeren Wachstums wieder deutlicher zu Tage treten und allenfalls einen Rückgang der Beschäftigung bewirken können, zu mildern oder zu beseitigen.

Da nach der Wirtschaftsprognose anzunehmen ist, daß die Abschwächung der Nachfragesteigerung sich bis Ende des Jahres 1972 noch verstärken wird, wird es zweckmäßig sein, die Vergabe der Kredite vor allem auf das 2. Halbjahr des ERP-Wirtschaftsjahres zu konzentrieren.

Die Stabilisierung der Gesamtnachfrage erfolgt zwar besonders in den Perioden schwächeren Wachstums in erster Linie über die Budgetpolitik (öffentliche Investitionen); diese kann aber durch die Vergabe von besonders niedrig verzinsten Krediten aus öffentlichen Mitteln, wie es die ERP-Kredite sind, unterstützt werden.

Vorrang für Pro-  
jekte mit hohem  
Wachstumseffekt

Da die ERP-Mittel für neue Kredite auf die Rückflüsse beschränkt sind, ist zwar eine Ausweitung der Kreditvergaben im Wirtschaftsjahr 1972/73 - obwohl sie wirtschaftlich gerechtfertigt wäre - nicht möglich, doch wird unter sonst gleichen Voraussetzungen den Projekten mit dem größeren Wachstumseffekt eine Priorität einzuräumen sein.

Vor allem wirken jene Investitionen kurzfristig konjunkturbelebend, die die heimische Nachfrage nach Maschinen und Bauten unmittelbar erhöhen.

Wegen der Möglichkeit, die ERP-Mittel mit niedrigem Zinsfuß auch selektiv zu vergeben, können die Investitionen vor allem in jene Wirtschaftszweige und -gebiete gelenkt werden, wo Struktur­mängel bestehen. Die Besei­tigung dieser Struktur­mängel trägt über die gesteigerte Produktivität nicht nur zur Sicherung dieser Arbeits­plätze, sondern vor allem auch zur Preisstabilität bei.

ERP-Sonderpro­gramm zur Schaf­fung von Ersatz­arbeitsplätzen

Neben den normalen Industriekrediten, die auch struktur­politischen Zwecken dienen, werden daher auch im neuen ERP-Wirtschaftsjahr wieder 100 Mio S Sonderkredite zu besonders günstigen Bedingungen für die Strukturver­besserung in Bergbaugebieten vorgesehen.

Im Wirtschaftsjahr 1972/73 wird gesamtwirtschaftlichen Überlegungen noch besser Rechnung getragen werden können, da der ERP-Fonds sowohl die Raumplanung als auch die industrielle Strukturpolitik in seinen Überlegungen be­rücksichtigen wird.

Dabei werden vor allem die abgestimmten Planungen der Raumordnungsträger, die verschiedenen Entwicklungsmög­lichkeiten zwischen Ost- und Westösterreich und die grenz­überschreitenden Planungen entscheidend sein.

Forschung, Ent­wicklung und Innovationen

Erfolgreiche Investitionen zur Förderung der Forschung wirken sich vielseitig aus; sie erhöhen die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit, können durch Verbesserung der Produkte Struktur­mängel beseitigen und eine günstigere Risikoverteilung herbeiführen. Durch Erhöhung des Umsatzes und des Ertrages können sie ebenfalls einem Nachfragerück­gang in der Konjunkturabschwächung vorbeugen, falls die Erfolge kurzfristig eintreten, was vor allem bei Entwick­lungsarbeiten und Innovationen der Fall sein wird. Er­fahrungsgemäß erhöhen die durch die Forschung erzielten Qualitätsverbesserungen in besonderem Maße auch die Wett­bewerbsfähigkeit auf den ausländischen Märkten.



-8-

Der ERP-Fonds berücksichtigt bei seinen Vergabegrundsätzen insbesondere auch die Grundsätze und Prioritäten der Forschungspolitik des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Der technische Fortschritt und der wachsende Wirtschafts-großraum (der auch durch den Abbau der Zölle erreicht wird) erhöhen aber auch ständig die optimale Größe der Betriebe. Österreich leidet als kleines zollgeschütztes Land besonders stark unter der geringen Größe seiner Betriebe. Eine engere Kooperation und Konzentration können aber oft mit geringen Investitionen eine erhebliche Produktivitätssteigerung bewirken. Entsprechende Sonderbestimmungen für Handels- und Dienstleistungsbetriebe sind auch in diesem Jahresprogramm vorgesehen.

Die Bedeutung des Umweltschutzes hat die Bundesregierung durch die Errichtung eines eigenen Bundesministeriums anerkannt. Die "Umweltverschmutzung" sind, ökonomisch gesehen, jene "sozialen Kosten", die nicht in die Unternehmerkalkulation eingehen und daher die Rentabilität überhöht erscheinen lassen.

Bei Beurteilung jedes Investitionsvorhabens werden daher auch Überlegungen über die sozialen Kosten anzustellen sein. Außerdem sind sowohl die Verwendung als auch die Erzeugung aller jener Verfahren und Vorkehrungen zu fördern, die zur Beseitigung der Umweltverschmutzung beitragen.

Beachtung wachstums- u. regional-politischer Gesichtspunkte in den Sektoren Fremdenverkehr, Verkehr sowie Land- und Forstwirtschaft

Auch bei der Vergabe von ERP-Krediten in den Sektoren "Fremdenverkehr", "Verkehr" sowie "Land- und Forstwirtschaft" werden wachstums- und regionalpolitische Gesichtspunkte streng beachtet werden. In den bereits entwickelten Fremdenverkehrsgebieten sollen vor allem jene Vorhaben gefördert werden, durch die Engpässe beseitigt werden, die das Wachstum behindern.

Landwirtschaftliche Projekte werden im Einklang mit den raumordnungspolitischen Zielvorstellungen der Bundesregierung bevorzugt gefördert werden, wenn durch sie für den Fremdenverkehr unzureichend entwickelte Gebiete erschlossen werden. Auch wird darauf Bedacht genommen werden, daß sich die Landwirtschaft in einem rasch voranschreitenden Anpassungs-, Umstellungs- und Rationalisierungsprozeß befindet. Ihr kommt in einer überwiegend industriell bestimmten Gesellschaft nicht bloß die Rolle zu, diese mit Gütern der agrarischen Urproduktion zu versorgen, sondern ihr obliegt auch die Aufgabe einer zeitgemäßen Erhaltung und Verbesserung der Kulturlandschaft. Dazu bedarf es hinreichend leistungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe und einer Mindestsiedlungsdichte.

Um die wirtschaftliche Grundlage zu sichern, hat die Bundesregierung im Jahr 1972 eine besondere Förderung der Bergbauerngebiete vorgesehen. Auch im Rahmen des landwirtschaftlichen ERP-Programmes wurden im Vorjahr erstmals Maßnahmen aufgenommen, um landwirtschaftlichen Betrieben in Fremdenverkehrsgebieten die Schaffung von einschlägigen Einrichtungen mit ERP-Mitteln zu ermöglichen. Dieser Nebenerwerb soll wesentlich zur Besitzfestigung beitragen. Die Landwirtschafts-, Fremdenverkehrs- und Verkehrspolitik (durch Erschließung des Gebietes) bilden daher eine sich gegenseitig stützende Einheit.

#### Fremdenverkehr

Die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft hat sich in den abgelaufenen Jahren außerordentlich gut entwickelt. So konnte im Fremdenverkehrsjahr 1970/71 eine Steigerung der Ausländerübernachtungen um 14,9 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden, wodurch die Erfolge aller früheren Jahre überboten wurden. Damit war auch ein Ansteigen der Deviseneingänge um 22,8 % von S 25,5 auf S 31,3 Milliarden verbunden. Da die Devisenausgänge auf

-10-

diesem Sektor nur unbedeutend anstiegen, lagen die Netto-Deviseneingänge um 26,3 % höher als im vorangegangenen Vergleichsjahr. Diese Netto-Deviseneinnahmen am Sektor Fremdenverkehr in Höhe von S 21,790 Milliarden bewirkten, daß das Handelsbilanzpassivum zu fast 98 % gedeckt werden konnte.

Der zunehmende Ausbau und die Modernisierung des Verkehrsnetzes und die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsmittel im allgemeinen und des Flugverkehrs im besonderen, sowie die steigenden Qualitätsansprüche des internationalen Reisepublikums erfordern, daß Österreich weiterhin der Modernisierung der Fremdenverkehrsbetriebe großes Augenmerk wird zuwenden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und als Reise-land en vogue zu bleiben; dies besonders im Hinblick auf die Ausweitung der internationalen touristischen Unterkunfts-kapazitäten in den traditionellen Fremdenverkehrsländern sowie die Erschließung neuer touristischer Fernziele und nicht zuletzt die seit einiger Zeit eingeleitete Liberalisierung des Fremdenverkehrs in den Ländern Ost-Europas.

In Österreich hat das rasche Wachstum, das in vielen Fällen auf Kosten der Qualität der Unterbringung erzielt wurde, zu strukturellen Mängeln geführt; nicht zuletzt ist dadurch die Liquiditätsslage vieler Betriebe unbefriedigend. Es wird daher notwendig sein, einerseits den Erfordernissen, die sich aus den verbesserten Verkehrsbedingungen ergeben, Rechnung zu tragen und andererseits die aufgezeigten strukturellen Mängel im Interesse des guten Rufes Österreichs als Fremdenverkehrsland weitestmöglich zu beseitigen.

Verkehr

Aus diesem Grunde werden die Betriebe des Verkehrssektors als besonders wichtige Binrichtung des Fremdenverkehrs weiterhin bei der ERP-Finanzierung berücksichtigt.

## Landwirtschaft

Die Landwirtschaft befindet sich seit Jahren in einer dynamischen Anpassung, Umstellung und Rationalisierung. Dies kommt unter anderem in der Tatsache zum Ausdruck, daß die österreichische Landwirtschaft allein in den letzten 10 Jahren ihre Produktion um über ein Drittel erhöhte, während sie in der gleichen Zeit rund 200.000 Erwerbstätige (mehr als ein Viertel) an die übrige Wirtschaft abgegeben hat. Trotzdem konnte eine hohe Selbstversorgungsquote mit Nahrungsmitteln erreicht werden, welche in Kalorien gemessen rund 85 % beträgt.

Dem Einzelbetrieb ist es heute kaum möglich, alle jene Maßnahmen von sich aus wahrzunehmen, die erforderlich sind, um technisch und arbeitsverfahrensmäßig an der Spitze zu bleiben und eine gezielte Produktion aufzubauen. Es sind die Erfordernisse nicht nur in finanzieller, sondern auch in physischer Hinsicht zu umfangreich, um vom einzelnen Betrieb wahrgenommen werden zu können. Als Folge davon muß heute der bäuerliche Betrieb auf Grund betriebswirtschaftlicher Überlegungen seine Betriebsorganisation vereinfachen, das heißt, sich weitgehend spezialisieren, was zur verstärkten Arbeitsteilung innerhalb der Landwirtschaft führt. So wechselt die Landwirtschaft von der ursprünglichen Kapitalbildungs- zur Kapitalverbrauchsfunktion, was zwangsläufig einen erhöhten Bedarf an Investitionskapital bedingt.

Um den eingeleiteten strukturändernden Maßnahmen optimalen Erfolg zu sichern, sind nach wie vor Verbesserungen der Vermarktungseinrichtungen erforderlich. Die Entwicklung führt zur Auffächerung der früher allein bei der Landwirtschaft gelegenen Nahrungsversorgung auf eine größere Zahl von Verarbeitungsbetrieben; dazu kommt, daß der Markt große Quantitäten gleichbleibender Qualität verlangt. Diese Forderungen sind aber bei der noch vorherrschenden Agrar- und Marktstruktur nur durch Zusammenschlüsse beziehungsweise Zusammenarbeit der Betriebe,

Konzentration der Programme und vertikale Integration in der Veredelungswirtschaft zu erreichen.

Die bestehenden Strukturschwächen, die durch eine Vielzahl landwirtschaftlicher Kleinbetriebe gegeben sind, bedingen, daß eine Reihe von Tätigkeiten, die früher der einzelne Betrieb ausgeübt hat, in zunehmendem Maße von der Gemeinschaft beziehungsweise deren Einrichtungen wahrgenommen wird.

Strukturpolitik für den ländlichen Raum geht über den Rahmen der reinen Agrarpolitik hinaus. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, daß die etwa für den Landschaftsschutz erforderliche Mindestbesiedlung von Gebirgsgebieten die Schaffung von Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten voraussetzt.

Im Sinne der Regierungserklärung wird daher das ERP-Jahresprogramm für das Wirtschaftsjahr 1972/73 entsprechende Förderungsmöglichkeiten vorsehen.

Alle diese Maßnahmen erfordern kapitalaufwendige Investitionen, durch welche ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung geleistet wird.

Forstwirtschaft Die Hauptaufgabe, die sich auf forstwirtschaftlichem Gebiet stellt, ist die langfristige Erhaltung des Forstbestandes und die Verbesserung des Forstertrages.

Koordination der Mittelvergabe Der ERP-Fonds wird bemüht sein, im Bereich der Industrieinvestitionen eine Koordination mit der Investitionskredit AG, der Kommunalkredit AG und dem EE-Fonds durchzuführen, um die zur Verfügung stehenden Mittel rationell einzusetzen und Überschneidungen zu vermeiden.

JAHRESPROGRAMM 1972/73

(zahlenmäßige Übersicht)

<u>I. Leistungen gemäß § 5 Abs. 1</u>	<u>Mio S</u>
ERP-Fonds-Gesetz (Investitionskredite)	
Energie (einschließlich Fernheizwerke)	
.....	100,--
Industrie, Gewerbe und Handel (Groß- und Mittelkredite) .....	650,--
Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatz- arbeitsplätzen in Kohlenbergbaugebieten ...	100,--
Fremdenverkehr .....	150,--
Verkehrssektor .....	60,--
Land- und Forstwirtschaft .....	200,--
 <u>II. Leistungen gemäß § 5 Abs. 2</u>	
ERP-Fonds-Gesetz (sonstige Leistungen)	
Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungs- ländern (§ 5 Abs. 2, Ziffer 1)	
Indienkredit .....	56,02
Exportfonds .....	5,--
Technische Hilfe .....	25,--
Exportförderung nach Entwicklungsländern	32,--
Starthilfe .....	5,--
Asiatische E-Bank, Sonderfonds .....	1,20
 Investitions- und Aufschließungsarbeiten (§ 5 Abs. 2, Ziffer 2)	
Investitionskredit AG .....	20,--
Kommunalkredit AG .....	20,--
 Bürgschaftseinrichtungen (§ 5 Abs. 2, Ziffer 3 lit. a)	
Bürgschaftsfonds Ges.m.b.H. ....	<u>5,--</u>
	1.429,22

## GRUNDSÄTZE

über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des Jahresprogrammes 1972/73 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von Investitionskrediten gefördert werden sollen  
(§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

Die volkswirtschaftlichen Grundsätze für die Auswahl der zu fördernden Investitionsvorhaben ergeben sich aus der gesetzlichen Aufgabe des ERP-Fonds - Förderung von Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und Geldwertstabilität (§ 1 ERP-Fonds-Gesetz) - und den wirtschaftspolitischen Zielen der Bundesregierung. Sie wurden im Kapitel über "Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 1972/73" konkretisiert. Verschiedene Konzepte und Programme, die im Laufe des Jahres noch ausgearbeitet werden, könnten zur Verfeinerung der Grundsätze beitragen.

### A) Sektor Energie (einschließlich Fernheizkraftwerke)

Im Wirtschaftsjahr 1972/73 soll mit den ERP-Krediten des Sektors Energie vor allem zum Bau von Wasserkraftwerken beigetragen werden; ebenso können Fernheizkraftwerke, die auch einen Beitrag zu Bekämpfung der Luftverschmutzung leisten, berücksichtigt werden.

### B) Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Kohlenbergbaugebieten

Die Kredite können so wie bisher für die Errichtung neuer Betriebe oder die Erweiterung bzw. Verlegung schon bestehender Betriebe beantragt werden. Sie unterliegen den Bestimmungen des ERP-Fonds-Gesetzes und den darauf basierenden Grundsätzen und Richtlinien für die Gewährung von ERP-Krediten, wobei jedoch folgende zusätzliche Begünstigungen gewährt werden:

- 1) Der Zinsfuß für diese Kredite beträgt in den ersten fünf Jahren 1 % p.a., für die restliche Laufzeit 5 %.
- 2) Die Laufzeit der Kredite kann bis zu 15 Jahren, einschließlich 5 rückzahlungsfreier Jahre, betragen.
- 3) Die Eigenfinanzierungsquote wird unabhängig davon, ob ERP-Kredite bereits in Anspruch genommen worden sind oder nicht, für Großkredite mit 30 % der Gesamtkosten des Projektes und für Mittelkredite mit 20 % festgesetzt.

C) Sektor Industrie, Gewerbe und Handel

1) Forschung, Entwicklung und Innovationen

- a) Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung industrieller Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, zur kooperativen Forschung von Unternehmen und branchenbezogenen Forschungsinstituten.
- b) Innovationen, d.h. Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte mit großen Absatzchancen.

2) Regionale Strukturpolitik

a) Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Bergbaugebieten

(mit Ausnahme der durch das ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in bestimmten Kohlenbergbaugebieten begünstigten Reviere)

Vorhaben zur Neuerrichtung von zukunftssicheren industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in jenen Bergbaugebieten, die nur geringe Zukunftschancen haben und in denen - zumindest durch eine nicht länger aufschiebende Rationalisierung - Arbeitskräfte frei werden. Der Modellfall Aichfeld-Murboden hat gezeigt, daß es dabei eines konzentrierten und viel-



seitigen Mitteleinsatzes bedarf.

b) Sanierung von gefährdeten Industriegebieten

In einigen Bundesländern bestehen Industriegebiete mit überkommener Wirtschaftsstruktur, deren weitere Wachstumsmöglichkeiten eher gering einzuschätzen sind, wenn nicht zielgerechte Maßnahmen gesetzt werden. Besonders in der Mur-Mürz-Furche, aber auch im Gebiet des Steinfeldes sollen daher der Ausbau und die Neuansiedlung wachstumskräftiger Sparten mit großen Zukunftsaussichten gefördert werden, um zu vermeiden, daß sich eine Branchenkrise der heute dort dominierenden Industrien zu einer regionalen Krise ausweitet. Aus diesem Grunde ist die Produktion von Fertigwaren bevorzugt zu fördern.

c) Investitionen in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskräftereserven

Im Rahmen der Entwicklungsbemühungen auf dem Gebiet der Raumplanung sind vor allem zukunftsichere Investitionen in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskraftreserven zu fördern.

d) Abstimmung der Kreditförderung mit Infrastrukturausbau und Arbeitsmarktpolitik

Regionale Förderungsmaßnahmen sind mit dem Ausbau der Infrastruktur und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Zielsetzungen abzustimmen.

e) Investitionen in Randgebieten

Besonders zu berücksichtigen sind auch Investitionen in den wirtschaftlichen Randgebieten, das sind insbesondere das Mühl-, Wald- und Weinviertel, das Burgenland, die Süd- und Oststeiermark sowie Teile Kärntens.

f) Berücksichtigung der kooperativen Regionalpolitik

Förderung abgestimmter Planungen der Raumordnungsträger, Berücksichtigung der verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten zwischen Ost- und Westösterreich, und grenzüberschreitender Planungen.

3) Kooperation und Konzentration

Rationalisierung durch

- a) zwischenbetriebliche Kooperation (z.B. gemeinsame Vorhaben mehrerer Unternehmen zur Milderung von Strukturmängeln, Spezialisierung)
- b) Konzentration von Produktionseinrichtungen bereits bestehender Unternehmen.

4) Wachstumsprojekte und technisch bedeutende Neugründungen

- a) Wachstumsprojekte zur Herstellung von Gütern mit besonders rasch steigender Nachfrage.
- b) Wirtschaftlich und technisch besonders interessante Neugründungen (neue Technologien) sowie wesentliche Kapazitätserweiterungen.

5) Umweltschutz

Förderung von Investitionsvorhaben für die Produktion von Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer und der Luft sowie zur Beseitigung von Abfällen und zur Lärmbekämpfung; darüber hinaus in berücksichtigungswürdigen Fällen auch Förderung der Anschaffung solcher Anlagen.

6) Sonderbestimmungen für Investitionen des Handels, des Lagerhaus-, des Verkehrs-, und Speditionsgewerbes sowie anderer Dienstleistungsgewerbe

Ausserdem können ERP-Kredite für strukturverbessernde

und integrationsfördernde Investitionen des Handels, des Lagerhaus-, des Verkehrs- und des Speditionsgewerbes sowie anderer Dienstleistungsunternehmungen vergeben werden. Investitionen des Handels können aber nur insoweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife oder der Schaffung insbesondere von solchen Lagerungsobjekten dienen, die besondere technische Installationen erfordern.

#### Ergänzende Bestimmungen für Mittelkredite

Investitionsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben, deren künftige Existenzfähigkeit im Wettbewerb mit Großbetrieben gewährleistet erscheint, sind zu fördern, und zwar insbesondere dann, wenn es sich um Gemeinschaftsvorhaben dieser Unternehmen handelt.

Auch hier können, wie bei den Großkrediten, ERP-Kredite für strukturverbessernde und integrationsfördernde Investitionen des Handels, des Lagerhaus-, des Verkehrs- und des Speditionsgewerbes sowie anderer Dienstleistungsunternehmungen vergeben werden. Investitionen des Handels können aber nur insoweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife oder der Schaffung insbesondere von solchen Lagerungsobjekten dienen, die besondere technische Installationen erfordern.

#### Die Förderungswürdigkeit verringernde Kriterien

##### a) Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Investitionsvorhaben, deren Durchführung ohne die Gewährung eines ERP-Kredites weder verhindert noch nebensächlich aufgeschoben wird, sind nur bei Fehlen geeigneter Vorhaben unterstützungswürdig.

b) Ungefährdete Binnenindustrien

Investitionsvorhaben in ungefährdeten Binnenindustrien, besonders dann, wenn sie Monopolcharakter tragen oder ihr Absatz aus technischen Gründen im wesentlichen auf den lokalen Bereich beschränkt bleibt, können nur aus schwerwiegenden Gründen, die eine Ausnahme rechtfertigen, gefördert werden.

c) Erneuerungsinvestitionen,

soweit sie nicht über das normale Ausmaß hinausgehen.

d) Für die wirtschaftliche Entwicklung und den technischen Fortschritt unbedeutende Produktionen

Vorhaben in Sparten, deren Produktion nur wenig know-how erfordert und deren Zukunftschancen gering sind, können nur ausnahmsweise gefördert werden.

D) Sektor des Fremdenverkehrs

Es können im ERP-Wirtschaftsjahr 1972/73 folgende Arten von Vorhaben des Fremdenverkehrs gefördert werden:

- a) Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungsbetrieben sowie Beherbergungsbetrieben, sofern dadurch dem Personalmangel abgeholfen und/oder in ausstattungs-mäßiger und sanitärer Hinsicht der internationale Standard in der A- und B-Kategorie erreicht wird.
- b) Neuerrichtung und Erweiterung von Verpflegungsbetrieben fremdenverkehrs-mäßiger Art in Gebieten, in denen derzeit die Verpflegungskapazität nicht ausreicht.
- c) Neubauvorhaben von Beherbergungsbetrieben in Gebieten, wo sie der Verkehrsstrom und die Verkehrsentwicklung in Zukunft notwendig erscheinen lassen oder in echten Erschließungsgebieten, wenn ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist und die Auswirkungen

von nicht nur lokaler Bedeutung sind; ferner in Gebieten, wo Neubauten einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen oder Kurzentren darstellen, sofern dadurch eine erforderliche Kapazitätsausweitung gegeben ist, jedoch immer unter der Voraussetzung, daß die Ausstattung der Neubauten den Grundsätzen des Punktes a) entspricht und eine ausreichende Verpflegungskapazität gewährleistet ist.

- d) Schlepplifte, durch deren Errichtung bestehende Seilbahnen ergänzt werden oder eine zweite Saison ermöglicht wird.
- e) Die Errichtung von Schwimmbädern kann in Fremdenverkehrsgebieten gefördert werden, wenn diese einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen darstellen und insbesondere für die Schaffung einer zweiten Saison von ausschlaggebender Bedeutung sind, oder in fremdenverkehrsmäßigen Entwicklungsgebieten. Soweit es sich nicht um hoteleigene Schwimmbäder handelt, können jedoch nur jene Vorhaben berücksichtigt werden, bei welchen die Schwimmbecken funktionell einwandfreie und sportgerechte Maße aufweisen, wie sie den Richtwerten für den Spiel- und Sportstättenbau in Österreich entsprechen. Freischwimmbäder werden gefördert, sofern sie über eine Warmwasseraufbereitungsmöglichkeit verfügen. Aus Gründen der rationelleren Ausnützung (Witterungs- und Saisonunabhängigkeit) ist Hallenbädern der Vorzug zu geben.
- f) Kurmittelhäuser, sofern dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist.
- g) Für Auf-, Um- und Zubauten größeren Ausmaßes gelten die Bestimmungen der Punkte a), b) und c).

In der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein. Investitionsvorhaben, für die auch andere zumutbare Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, sind nur subsidiär unterstützungswürdig.

Die Laufzeiten für die Kredite des Fremdenverkehrs bleiben unverändert.

#### E) Sektor des Verkehrs

Die Betriebe des Verkehrssektors stellen besonders wichtige Einrichtungen für den Fremdenverkehr in Österreich dar. Bei der Förderung derselben durch ERP-Kredite wird nicht nur auf die Neuerrichtung solcher Unternehmungen, sondern auch auf den Ausbau und die Modernisierung der Anlagen bereits bestehender Betriebe Bedacht zu nehmen sein. Es sollen daher Unternehmungen berücksichtigt werden, die Seilbahnen, Sessellifte, Binnenschiffahrt oder andere Personenverkehrsmittel betreiben, die ausschließlich dem Fremdenverkehr dienen.

Vorhaben in Entwicklungsgebieten werden bevorzugt, wenn nach deren Ausführung ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs in dem betreffenden Gebiet zu erwarten ist. Bei der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen. Überdies werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für Kredite des Verkehrssektors bleiben unverändert.

N) Sektor der Landwirtschaft

Es sollen folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur

- a) Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz);
- b) agrarische Operationen.

Maßnahmen zur mittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur

- a) Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte;
- b) Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeitsteilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Betriebsmittel).

Träger dieser Investitionsmaßnahmen sollen vor allem landwirtschaftliche Interessengemeinschaften sein.

Maßnahmen zur Erschließung nichtlandwirtschaftlicher Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten in Entwicklungsgebieten des Fremdenverkehrs

Die Vergabe solcher Kredite soll in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erfolgen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Landwirtschaft bleiben unverändert.

Bei der Kreditvergabe im Bereich der Landwirtschaft ist auf die räumordnungspolitischen Erfordernisse des ländlichen Raumes Bedacht zu nehmen.

#### G) Sektor der Forstwirtschaft

Es sollen im Wirtschaftsjahr 1972/73 Kreditmittel des ERP-Fonds für die Neuaufforstung von Flächen, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandsumwandlungen und für die Wiederaufforstung nach Katastrophenfällen vergeben werden. Weiters kommt auch der Aufschließung schwer zugänglicher Waldbestände und der Holzbringung besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus wird es in verschiedenen Fällen notwendig sein, Kredithilfe für den Bau oder die Adaptierung von Wohnungen für forstwirtschaftliche Dienstnehmer zu gewähren.

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitz zu eröffnen, wäre es wünschenswert, daß sich dieser in verstärktem Maße zu geeignet erscheinenden Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen erscheint ab einer gemeinsam bewirtschafteten Waldfläche von etwa 500 ha aufwärts zielführend.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeit für die Kredite in der Forstwirtschaft bleibt unverändert.



-11-

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ERP- INVESTITIONSGEBIETE  
ALLER SEKTOREN (A - G)

Die nachstehend angeführten Vorhaben können im Rahmen eines ERP-Kreditanspruches weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung anerkannt werden:

- 1) Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten;
- 2) Bau von Verwaltungsgebäuden, Belegschaftshäusern, Garagen, Bahnanschlüssen, Haustankstellen u.dgl.;
- 3) Ankauf von gebrauchten Maschinen und Anlagen; ferner Reparaturen aller Art;
- 4) Ankauf von Buchungs- und Büromaschinen;
- 5) Ankauf von kurzlebigen Wirtschaftsgütern;
- 6) Ankauf von Vorrichtungen und Werkzeugen (Formen, Stanzen, Schnitte u.dgl.), soweit diese nicht Bestandteil der neuen Maschine sind;
- 7) Ankauf von PKW's, LKW's (Lieferwagen und Spezialfahrzeugen) sowie Anhängern jeglicher Art (diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für das Verkehrsgewerbe und hinsichtlich der Spezialfahrzeuge für die Forstwirtschaft);
- 8) Honorare für Experten;
- 9) Fortsetzungs- und Aufstockungskredite;
- 10) Beschaffung von Kapital für Betriebsmittel;
- 11) Refundierung der Kosten jener Investitionen, die vor Einreichung des Kreditanspruches durchgeführt und bezahlt wurden;
- 12) Sanierung von Betrieben.